

Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

Behörde	Leibniz Universität Hannover
Kontaktdaten	E-Mail: anne.schwarz@zuv.uni-hannover.de Tel.: 0511/762-4908
Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention?	
<p>Hauptberufliche Suchtbeauftragte für alle Beschäftigten folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Homepage http://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/beauftragte/sucht/info/, Plakate, Vorträge, etc.) • Abbau suchtfördernder Arbeitsbedingungen • Qualifizierung für Führungskräfte und Beschäftigten, Motivationsveranstaltungen, Jährliche Veranstaltungen mit den Auszubildenden zu Suchtthemen • Primärprävention: Stressbewältigung, Beratung zum Abbau von Konflikten und psychischen Belastungen, Hilfeangebote bei Suchtmittelauffälligkeit: Motivation, Begleitung während der Therapie, Wiedereingliederung und Nachsorge • Interne, regionale und überregionale Vernetzung • Evaluation und Qualitätssicherung 	
Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage?	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Konsum von Alkohol während der Arbeitszeit ist grundsätzlich nicht erwünscht (dieser ist in der Willkommensbroschüre für neue Beschäftigte festgehalten). Konsequente Umsetzung des Nichtraucherschutzes. • Es gelten intern folgende verbindliche Regelungen: Siehe 1 und 2: http://www.unihannover.de/de/universitaet/organisation/beauftragte/sucht/konzept/regelungen/ • Interventionsleitfaden für Vorgesetzte der Leibniz Universität Hannover bei Auffälligkeiten am Arbeitsplatz in Verbindung mit Suchtmitteln (Stufenplan) • Dienstanweisung für den Umgang mit akut auffälligen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen in Folge der Einnahme von Alkohol, Drogen oder Medikamenten (Akutvereinbarung) • Rundschreiben über u.a. Alkoholverbot bei gefahrgeneigten Tätigkeiten. • Hausordnung bzgl. Rauchverbot <p>Träger der Suchtprävention, als Teil des Gesundheitsmanagements, ist als Steuerungsgremium der Ausschuss für Arbeitsschutz und Gesundheit (ASAG). Hier werden Ziele und Maßnahmen der Suchtprävention abgestimmt und in das Gesundheitsmanagement (BGM) eingebunden. Über grundsätzliche und finanzielle Ziele und Maßnahmen entscheidet anschließend das Präsidium.</p>	

An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden?

- Hauptberufliche Suchtbeauftragte
- Personalräte (zusätzlich: bei der Nds. Landesstelle für Suchtfragen wurden zwei teilweise frei gestellte Personalräte als nebenamtliche Ansprechpartner qualifiziert)
- alle anderen Stellen, die Beratung innerhalb der Universität durchführen. Bei Suchtproblematiken wird nach Zustimmung der zu beratenden immer die Suchtbeauftragte hinzugezogen.
- Bereitstellung von Adressen der Beratungsstellen und Sucht-Selbsthilfegruppen in Hannover und Umgebung: <http://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/beauftragte/sucht/info/>

Was würden Sie anderen Behörden zur Sensibilisierung und einer frühzeitigen Intervention weiterempfehlen?

- Einrichtung einer professionellen Beratung, die auch in den Betrieb kommt, die an erster Stelle Führungskräfte und an zweiter Betroffene und das Umfeld berät.
- Qualifizierung von Führungskräften
- Verbindliche Handlungsgrundlage schaffen (Konzept, Dienstanweisung Handlungsanleitung, Interventionsleitfaden oder Dienstvereinbarung)
- Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsbeauftragte suchtspezifisch qualifizieren

Welche Anbieter (z. B. Institution, Referent, Coach) können Sie empfehlen?

- Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft der LUH
- Betriebliche Sucht- und Sozialberater der Universität Oldenburg
- Suchtbeauftragte, Leibniz Universität Hannover
- Suchtbeauftragte, Universität Würzburg